

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 09.07.2018

Betreff: Stadtgebiet;  
hier: Carsharing  
- Vorschlag der Verwaltung  
- Antrag des Herrn Stadtrates Rudolf Schnur vom 11.04.2018, Nr. 685  
- Verkehrssenatsbeschluss Nr. 4 vom 07.05.2018

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

\_\_\_\_\_ wie folgt  
mit            gegen            Stimmen            beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Carsharing-Anbieter sind grundsätzlich darauf hinzuweisen, sich bevorzugt um private Stellplätze zu bemühen.
3. Zur weitergehenden Förderung des Carsharing im Sinne des dargelegten Konzeptes (Punkte a - g der Vorlage) erfolgt bis zu einer landesgesetzlichen Regelung die Zuteilung einer Parkfläche im öffentlichen Raum in Anlehnung an das Carsharinggesetz zukünftig im Rahmen einer Sondernutzung.  
Die Gebühren werden dabei gestaffelt gemäß Ziffer 3.3 der Vorlage festgelegt.
5. Die bestehenden Altfälle sind in Sondernutzungen umzuwandeln.
6. Damit sich die Anbieter rechtzeitig auf die neuen Gebühren, etc. einstellen können, wird ggf. eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2018 gewährt.

4. Im Bereich der bewirtschafteten Parkzonen wird eine Höchstgrenze für Carsharing Stellplätze von 3% der Gesamtzahl der Parkplätze festgelegt. Sollte ein Carsharing-Anbieter mehr als einen Stellplatz in einer Zone beantragen, muss zunächst bei den anderen Anbietern nachgefragt werden, ob sie konkret Interesse an einem Standort bzw. an einem Stellplatz in der Zone haben.

4 : 6 (abgelehnt)

4. Im Bereich der bewirtschafteten Parkzonen wird eine Höchstgrenze für Carsharing Stellplätze von 2% der Gesamtzahl der Parkplätze (bei kleineren Zonen mindestens 1 Parkplatz) festgelegt. Sollte ein Carsharing-Anbieter mehr als einen Stellplatz in einer Zone beantragen, muss zunächst bei den anderen Anbietern nachgefragt werden, ob sie konkret Interesse an einem Standort bzw. an einem Stellplatz in der Zone haben.

10 : 0

Landshut, den 09.07.2018

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

